

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation

Zusammengestellt bis zum 1. Juli 1903 im "Oldenburgischen Kirchenblatt"
Jahrgang 1903 ff.

Ramsauer, Johannes

Oldenburg i. Gr., 1909

27. Fedderwarden.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3684

26. Eversten.

Nach der am 1. Mai 1901 vollendeten Teilung der Gesamtgemeinde Oldenburg in Oldenburg (Stadt), Ohmstedde, Eversten und Osen verwaltete bis zur Wahl des Pastoren der Vakanzprediger Lüßen, jetzt Pastor in Bardewisch (s. dort unter Nr. 28), die Gemeinde zu Eversten, die bis zur Vollendung ihrer neuen Kirche die St. Lambertikirche zu Oldenburg weiter benutzte.

1/ Carl Friedrich Emil Töllner (seit 1901), geboren zu Emsenham am 22. Dezember 1862, studierte Ostern 1883 bis Mich. 1884 zu Erlangen, Mich. 1884 bis Ostern 1885 zu Berlin, Ostern bis Mich. 1885 zu Greifswald und Mich. 1885 bis Mich. 1886 wieder

zu Erlangen, tent.: 1887 März 31, exam.: 1891 Januar 29, ordiniert am 27. Februar 1891, war vorher Hilfs- und Vakanzprediger in Hammelwarden und Wardenburg, wurde 1891 zum Pastoren in Wardenburg ernannt (introd. August 30) und kam von dort 1898 als gewählter Pastor nach Oldenbrok (introd. August 14). Am 23. Juni 1901 wurde er mit allen 80 abgegebenen Stimmen (Stimmberechtigt 920) zum Pastoren zu Eversten gewählt und hier am 6. Oktober 1901 introduziert. Am 4. Dezember 1902 wurde hier die neu erbaute Kirche eingeweiht (675 Sitzplätze, Turm 54 m hoch). Hier noch im Amte.

27. Fedderwarden.

Der Bericht des Pastoren Böttcher vom 28. Oktober 1862 bringt die wörtliche Abschrift 1. der Seite 2 des hiesigen Patrimonialbuches von 1785 (die darum, weil daraus ersichtlich, weshalb lutherische Prediger sich hier nur bis 1630 zurück verfolgen lassen, hierunter wörtlich mitgeteilt werden möge), 2. der Seite 2 des Patrimonialbuches von 1802, die von einem hier in Betracht kommenden gemeindlichen Verhältnisse zeugt, 3. des Predigerverzeichnisses im Patrimonialbuch von 1633 pag. 128 und 4. des gleichen im Patrimonialbuche von 1802 pag. 31 ff., endlich 5. einige einschlägige Inschriften auf Epitaphien und Grabsteinen.

Die unter Nr. 1 angegebene Quelle lautet:

„Von dem Zustand der Religion in dieser Gemeinde.

§ 1.

„Sowohl dieses Land als die benachbarten Länder sind der reinen evangelischen Lehre, welche 1517 und folgend Jahre aus der Finsternis des Pabsttums an das Licht gebracht, in dem Jahre 1525 beigetreten. Die Fräulein Marie von Jever pflichtete der evang.-luther. Religion bei. Sie vermachte per testamentum Jeverland und zugehörige Länder dem Grafen zu Oldenburg Johann XVI., welcher ihr versprochen, die obgedachte Religion in ihren Landen zu erhalten und nach ihrem Tode zu schützen, welches das Colloquium Jeveranum bewiesen, so wider die Wiedertäufer an gestellt worden.

§ 2.

„Von dem Zustande der Religion in diesem Lande und also auch in diesem Kirchspiele haben wir zwar, was die vorigen Zeiten betrifft, keine besonderen Nachrichten bei dieser Kirche. Einige Nachrichten findet man davon in Winkelmanns Oldenburgischer Chronik Teil 4, Kap. 4, was in und außer der Herrlichkeit Kniphausen wegen der Religion vorgefallen.

§ 3.

„Zu der Zeit Anton Günthers, Grafen zu Oldenburg, sind in den dreien Kirchspielen, Accum, Fedderwarden und Sengwarden viele Augsburgische Kon-

„fessions-Verwandte gewesen. Gedachter Herr Graf hat daher dafür gehalten, daß er nach dem im Reiche aufgerichteten Religionsfrieden befugt sei, diese drei Kirchspiele mit lutherischen Predigern zu bestellen. Er hat aber nicht sogleich bei seiner Huldigung die lutherischen Prediger eingeführt, sondern nachdem die reformierten Prediger in Fedderwarden und Sengwarden gestorben, diese beiden Kirchspiele mit luther. Predigern besetzt, den in dieser Herrlichkeit wohnenden reformierten aber die Kirche zu Accum angewiesen. — Die Generalstaaten haben in den Jahren 1640, 1642 und 1644 diesem Vornehmen des Hochseligen Herrn Grafen sich widersezt und verlangt, daß Fedderwarden und Sengwarden mit reformierten Predigern wieder besetzt werden müßten, weil ihnen die Direktion der Herrlichkeit Kniphausen ex pacto zukäme. Worauf der Herr Graf Anton Günther den Staaten in Holland antworten lassen, daß die Herrlichkeit Kniphausen durch keinen Vertrag zu Ostfriesland gehöre und ihnen also die Direktion über diese Herrlichkeit nicht zukommen könne, sondern nach Urteil und Recht käme ihm, dem Herrn Grafen, selbige allein zu.

§ 4.

„Im Jahre 1647 haben die Herren in Kniphausen einige andere Veränderungen in Ansehung der Religion in diesem Lande zu machen gesucht, denen sich aber der Herr Graf Anton Günther dadurch widersezt, daß er sich auf den Passauischen Vertrag und auf den Religionsfrieden berufen. Im Jahre 1650 ist solches von den Gegnern nochmals versucht, durch des Herrn Grafen damaligen Rat aber, den Licentiaten Bernhard Heilerstegen (?), verglichen und beigelegt worden.

§ 5.

„Im Jahre 1651 haben die Generalstaaten Abgeordnete nach Oldenburg gesendet, welche verlangt, daß reformierte Prediger in allen Kirchspielen der Herrlichkeit Kniphausen sollten bestellt werden. Denen aber die Antwort erteilt worden, daß der Herr Graf, den Schein eines Gewissenszwanges zu vermeiden, den



„Reformierten eine Kirche in dieser Herrlichkeit angewiesen und aus gutem Willen ihrem Rechte nachgegeben, welches ihm nach dem Religionsfrieden zukommen könnte.“

§ 6.

„Nachher ist, was dieses Kirchspiel betrifft, dasselbe seit 1630 mit lutherischen Predigern versehen worden und in der Verfassung geblieben, daß die Glieder desselben teils der evang.-luther., teils der reformierten Religion zugetan sind, welche beiderseits Religionsverwandte die Pflichten als Eingepfarrte in acht zu nehmen haben.“

Der unter Nr. 2 angegebene Auszug lautet:

„De religione ecclesiae. In der Kirche zu Fedderwarden wird seit 1630 die evang.-luther. Lehre vorgetragen und der öffentliche Gottesdienst diesem Glaubensbekenntnis gemäß gehalten. Die eigentlichen Mitglieder dieser Kirche sind also auch lutherisch, aber sie wohnen nicht alle in diesem, sondern sehr viele auch in dem Accumer Kirchspiele, sowie auch in dem Fedderwarder Kirchspiele viele Reformierte wohnen, welche sich zu der Kirche in Accum halten; wiewohl beide Parteien beide Kirchen besuchen, wie es ihnen gelegen ist, nur daß jeder in der Kirche seiner Glaubensgenossen das heil. Abendmahl genießt; übrigens aber alle, sowohl Lutherische, als Reformierte von dem Prediger des Kirchspiels, worin sie wohnen, ihre Kinder taufen, sich kopulieren, bei Beerdigung ihrer Toten Reden halten lassen und die Kinder in die Schule ihres Kirchspiels schicken.“

Aus vorreformatorischer Zeit führt Martens an:

„Anno 1438 ist Eberhardus (Eberhardus) Pastor und Dietericus Vicarius hier selbst gewesen.“

Von reformierten Predigern führt Martens an:

1) Meinardus Meinerz, hat hier 1593 gestanden.

2) Henricus Libertinus, von Neustadt im Braunschweigischen gebürtig, war vorher zweiter Pastor zu Waddewarden (s. „Waddewarden II“ Nr. 2) und kurz darauf 1573 Rektor und Katechet an der Schule zu Zeven. Er wurde wegen Heterodoxie abgesetzt und begab sich nach Emden, wo er (laut Patrimonialbuch in Waddewarden) ob vitam perversam abgesetzt wurde und dann einen Dienst niederer Ordnung in Fedderwarden erhielt, wo er (nach Martens 1603) starb. Nach dem Patrimonialbuch von 1633 muß er noch bis 1630 gelebt haben (siehe unter Hoppius Nr. 1).

Die Reihe der ununterbrochen auf einander folgenden Prediger beginnt nach dem hiesigen Patrimonialbuche erst 1630.

I. Die ersten Pastoren zu Fedderwarden.

1./Mag. Gerhardus Hoppius (Hoppe), (1630 bis 68) (nach der in hiesiger Kirche befindlichen Gedächtnistafel, die ihm die Vorsteher der Schule zu Zeven wegen seines Vermächtnisses an die dortige Schule 1755 gestiftet haben), geboren zu Esensham 1. Juli 1601 (wahrscheinlich als Sohn des dortigen Pastoren Hinricus Hoppe), studierte „auf den berühmtesten Academien Deutschlands“, lebte seit 1629

zu Ovelgönne als Hofprediger und kam 1630 als erster Prediger nach Fedderwarden (laut Patrimonialbuch: „in locum Hinrici Libertini, ultimi Reformatae religionis Pastoris propter aetatem et valetudinem infirmam dimissi, vocatus primus Pastor Lutheranus et solitarius“). Bis 1663 verwaltete er nicht nur die zweite Stelle mit, sondern bezog auch ihre Einkünfte mit (siehe unter den 2. Pastoren hier selbst Nr. 1) und starb am 12. August 1668, alt 67 Jahre. Setzte im Falle des Absterbens seines aus drei Ehen hinterlassenen Sohnes die Zeverische Schule zu Erben ein, welche nach dessen Tode die Erbschaft antrat. (Martens hat als Geburtsort: Stollham, als Ordinationsjahr: 1633, beides übereinstimmend mit dem gleichzeitigen Prediger-Verzeichnis im General-Archiv.) Auf einem vor dem Chöre in der Kirche liegenden Grabsteine findet sich folgende Inschrift: „Unter diesem Steine sein verscharrt und verwahret die Gebeine Magistri Gerhardi Hoppii, 38jährigen Pastoris dieser Gemeinde zu Fedderwarden, anno 1668 den 2. Septemb. aetatis 67 ann.“

2/ Mag. Nicolaus Borchers (1669–76), geboren am 23. Oktober 1640 (laut „Bericht“ aus Sillenstede und nach Martens daselbst: „zu Barel“, laut Martens unter Neuende und Bericht aus Sillenstede: „nach einer anderen geschriebenen Nachricht: „zu Landsberg im Herzogtum Braunschweig“, endlich nach dem Prediger-Verzeichnis im Generalarchiv: „zu Landsberg in der neuen Mark“, studierte seit 1659 zu Wittenberg, wo er promovierte, und seit 1663 zu Jena, wurde 1668 zweiter Pastor in Neuende, 1669 erster Pastor in Fedderwarden und kam 1676 als erster Pastor nach Sillenstede. Dort ist er nach Martens am 24. November 1706 gestorben, nach dem dortigen Kirchenbuche, das nur den Begräbnistag angibt, am 8. Dezember 1706 beerdigt.

3. Augustus von Lindern (1677–95), geboren (nach Martens: zu Lindern auf dem Ammerland, nach dem Patrimonialbuche von 1633 und dem Prediger-Verzeichnis im General-Archiv: „zu Oldenburg“) 1634, wurde 1663 zweiter und 1677 im Januar erster Pastor zu Fedderwarden, bis er die erste Stelle erhielt, unverehelicht und starb hier im April 1695.

4) Henricus Hasselbach (1695–1707), geboren zu Egel in Friesland, wurde, nachdem er seit 1688 Pastor zu Marx in Ostfriesland gewesen war, 1695 hierher berufen und starb hier am 22. April 1707; „vir pius et candidus“ setzt das Patrimonialbuch hinzu. Martens verweist bei seinem Namen auf Keershem pag. 422. — Ein Sohn von ihm wurde Pastor in Hohenkirchen II und I.

5. Nicolaus Armbrster (1707–58), geboren zu Uthlede im Bremischen am 1. Mai 1671 (laut Patrimonialbuch und der von seinen Kindern gestiftete Gedächtnistafel in der Kirche, wogegen Martens den 1. Mai 1672 hat), wurde an die zweite Pfarre zu Fedderwarden berufen 1698 und hierzu am Sonntag Palmarius von Pastor prim. zu Barel, Nordhausen, ordiniert. 1707 wurde er ab illustrissimo Comite Domino Anthonio, hoc anno regimen felicibus auspiciis suscipiente, zum ersten Pastoren hier selbst befördert und verheiratete sich mit Jungfrau



Adelheid Forbeden (?), feierte 1748 sein 50jähriges Amtsjubiläum, wurde von der Gräfin von Bentinck zum „Konistorialrat“ erhoben und starb am 2. März 1758, im 87. Jahre seines Lebens, im 60. seines Amtes.

6/ Johann Diedrich Grumbrecht (1759—1801), geboren 1717 (berechnet nach dem Alter beim Tode) zu Hannover, wurde 1745 zum Adjunkt des Pastoren zu Bückeburg berufen und von dem Superintendent D. Hauber in Stadthagen ordiniert, 1747 aber von der Gräfin von Bentinck hierher berufen und am Sonntag Kantate von dem Landdrosten als zweiter Pastor introduziert (siehe die Reihe der zweiten Pastoren Nr. 9). Er erhielt als solcher 1752 die Anwartschaft auf die erste Stelle und heiratete die Tochter des vorigen. Nach dem Tode seines Schwiegervaters 1758 rückte er in die erste Stelle auf und verwaltete bis 1767 zugleich den Dienst an der zweiten Stelle mit, wofür er einige Vergütung genoss. Wegen seiner Schwäche an Geist und Leib konnte er von 1795 an sein Amt garnicht mehr verwalteten, weshalb sein Kollege Upmann mit hoher Genehmigung für ihn alle Amtsarbeiten verrichtete bis 1800, wofür dieser von dem ersten Pastoren 65 Reichstaler, die dieser aus der Vakanzkasse bezog, und alle Accidencien erhielt. Da dieser aber wegen eigener Kränklichkeit nicht wohl diese Hilfe mehr leisten konnte, so wurde Kandidat Bernhard Wilhelm Doel, geboren 1770 zu Zeven, vom Grafen zum Assistenzprediger berufen und von Pastor Cromen in Sengwarden am 3. Pfingsttage 1800 zu Fedderwarden ordiniert, worauf er alle Amtsgeschäfte für Pastor Grumbrecht verrichtete, der ihm oben genannte 65 Taler aus der Vakanzkasse und alle Accidencien dafür abgeben mußte. Grumbrecht starb am 16. März 1801 im 84. Lebensjahre und im 54. Dienstjahre an hiesiger Gemeinde.

7/ Christopher Hinrich Upmann (1802—08) rückte 1802 von der zweiten Stelle hieselbst auf (siehe dort Nr. 11) und starb hier am 17. April (1. Ostertag) 1808.

8/ Bernhard Wilhelm Doel (1809—16), rückte 1809 von der zweiten Pfarrstelle (siehe dort unter Nr. 12) zum ersten Pastoren auf und wurde 1816 nach Sengwarden I versetzt, wo er, 1836 zum Konistorialrat ernannt, am 6. Mai 1840 gestorben ist.

9/ Heinrich Christian Ludolph Wedemeyer (1816—41) rückte 1816 von der hiesigen zweiten Pfarrstelle (siehe dort unter Nr. 13) auf und wurde als erster am Sonntag Rogate, dem 19. Mai 1816 hier introduziert. Während dieses seines Amtes saß er auch in dem Konistorium zu Kniphausen, das seit dem Jahre 1826 der wieder zur Regierung gekommene Graf Bentinck von neuem angeordnet hatte, und zwar neben dem Kanzleirat Kropp, dem Assessor Baunies und dem Pastoren Mücke zu Accum als Konistorialassessor, wurde jedoch seiner hiermit verbundenen Funktionen bald nächter wieder enthoben. Im Jahre 1841 wurde er erster Pastor zu Sengwarden und trat dort am 1. Mai dieses Jahres an. Dort ist er am 11. Juli 1849 gestorben, alt 72 Jahre 2 Monate und 26 Tage.

Von 1841—63 Vakanz der ersten Stelle und der zweite versieht den Dienst.

10/ Emil Heinrich Günther Ritter (1863—82), geboren zu Oldenburg am 30. Sept. 1808, studierte von Mich. 1828 bis dahin 1831, tent.: 1832 Januar 9—11, exam.: 1835 Juni 17 (hauß illaudabilis), war vorher seit 1837 Hilfsprediger in Altenesch, Stuhl und Hammelwarden und wurde 1840 als Pastor nach St. Joost, 1845 nach Cleverns versetzt. Nachdem am 8. März 1863 eine Wahl in Fedderwarden I, zu der er nicht mit aufgetreten war, bei 117 abgegebenen Stimmen (stimmberechtigt 205) sich zerplittert hatte, wurde er hierher ernannt und am 14. Juni 1863 introduziert. Hier wurde er im Jahre 1877 beurlaubt, wobei die Amtsverrichtungen an der dortigen Gemeinde dem eigens dazu wieder angestellten zweiten Pastoren übertragen wurden, und starb am 26. März 1882.

11/ Emil Hugo Friedrich Janßen (1882—88) rückte nach des Vorgängers Tode, dessen Geschäfte er schon mit Antritt auf der zweiten Stelle (s. dort unter Nr. 16) mit übernommen hatte, ohne Wahl durch Höchste Ernennung vom 23. Juni 1882 mit dem 1. November 1882 zur ersten Stelle auf, da sich zu einer ausgeschriebenen Wahl nicht die genügende Anzahl von Bewerbern gemeldet hatte. Da seitdem wieder die zweite Stelle vakant blieb, hatte er, ebenso wie seine Nachfolger bisher, die Dienstobliegenheiten des zweiten Pfarrers mit zu übernehmen. Im Jahre 1888 wurde er in Blexen gewählt und dort am 11. November 1888 introduziert. Dort steht er noch im Amte.

12/ Friedrich Anton Theodor Thorade (1889 bis 92), geboren zu Seefeld am 10. März 1843, studierte von Ostern 1864—66 zu Erlangen, Ostern bis Mich. 1866 zu Heidelberg und Mich. 1866 bis Ostern 1867 zu Berlin, tent.: 1868 Juli 2, exam.: 1870 Februar 24, ordiniert am Sonntag Lätare, dem 27. März 1870, war vorher seit April 1 1869 Assistenzprediger in Abbehausen, 1870 Hilfsprediger zu Westerstede und wurde am 13. August 1871 zum Geistlichen an der Strafanstalt zu Vechta ernannt. Von dort kam er 1875 als ernannter Pastor nach Hude. Da sich 1888 für eine Wahl in Fedderwarden nicht die genügende Anzahl von Bewerbern eingefunden hatte, wurde er im November hierher ernannt und am 24. März 1889 introduziert. 1892 wurde er in Langwarden gewählt und dort am 27. November introduziert. Dort steht er noch im Amte.

13/ Bernhard Georg Johannes Schwarting (1893—1902), geboren zu Sengwarden am 9. Mai 1852 als Sohn des dortigen ersten Pastoren Hinrich Georg Schwarting (die weiteren Daten siehe unter „Sengwarden“ Nr. 24), kam von Hatten hierher, da die hiesige Wahl am 19. März 1893, zu der er mit aufgetreten war, bei 121 abgegebenen Stimmen (stimmberechtigt 238) sich zerplittert hatte, als ernannter Pfarrer und wurde hier am 7. Mai 1893 introduziert. Im Jahre 1902 wurde er in Eckwarden gewählt und dort am 30. November 1902 introduziert. Dort noch im Amte.

14/ Graf Emil Theodor Tiarcks (seit 1903), geboren zu Hohenkirchen am 21. Juni 1867, studierte Mich. 1889 bis Ostern 1890 zu Leipzig, Ostern 1890 bis Mich. 1891 zu Halle und Mich. 1891 bis Mich.



1892 zu Greifswald, tent.: 1894 Sept. 12, exam.: 1898 November 10, ordiniert am 23. Juli 1899, war vorher Hilfsprediger zu Osterburg (August 1899 bis Mai 1901), dann zu Delmenhorst bis 1903. Am 25. Januar 1903 wurde er mit sämtlichen 84 abgegebenen Stimmen (Stimmberechtigt 270) zum Pastoren zu Fedderwarden gewählt und am 3. Mai d. J. hier introduziert. Hier noch im Amte.

V Zweite Pastoren zu Fedderwarden.

1/ Mag. Heinrich Gleschius (1630). Nach dem hiesigen Patrimonialbuche von 1633 dem „letzten hiesigen reformierten Pastoren Hinrich Libertinus in seinem Greisenalter adjungiert und nach dessen Tode noch im selben Jahre nach Budjadingen berufen, „ab eo tempore usque ad annum 1663 reditus Domino Mag. Hoppio, Pastori Primario, cesserunt.“ — Nach Schauenburg (Bd. I pag. 62) kam Gleschius, der dort Eleßius heißt, 1630 von Fedderwarden nach Tossens, wo er als Pastor 1640 starb. (siehe Tossens unter Nr. 3).

2./ Augustus von Lindern (1663—77), geboren 1634 (nach Martens: zu Lindern auf dem Ammerlande; nach dem Prediger-Verzeichnis im Generalarchiv sowie nach dem hiesigen Patrimonialbuche von 1633 an: zu Oldenburg), wurde 1663 zweiter Pastor hier selbst und rückte im Januar 1677 zum ersten Pastoren hier selbst auf (siehe unter den ersten Pastoren unter Nr. 3). — Er war vermutlich ein Sohn des Pastoren von Lindern in Oldenburg (s. d. III Nr. 10).

3./ Mag. Franz Wilhelm Tieffenbruch (1677—80), geboren 1654 (berechnet nach seinem Alter beim Tode) zu Zever, ward hier ordiniert am 1. Juni 1677 und 1680 zum zweiten Pastoren nach Varel berufen, wo er am 5. Nov. d. J. antrat und als erster Pastor am 6. März 1691 starb, 37 Jahre alt.

Vakanz der zweiten Stelle von 1680—95, „Domino v. Lindern Pastore prim. reditus percipiente, sicut et conciones Kniphusanas cum Fedderwardensibus habente, qua occasione salarium unius Imperialis pro quavis concione Kniphusana cessit, nec in hunc usque diem recuperari potuit.“

4./ Christianus Faselius (1695—97), geboren 1665 zu Schwei als Sohn des dortigen Pastoren Anton Günther Faselius, wurde 1695 hierher berufen und nach einem Jahre und einigen Monaten 1697 zum ersten Pastoren in Sengwarden befördert. Nachdem er dort (nach Martens: wegen sonderlichen Betragens) ein Jahr abgesetzt gewesen, wurde er 1713 zum dritten Pastoren in Sengwarden wieder angenommen und kam von dort 1720 wieder auf die zweite Stelle in Fedderwarden (siehe unter Nr. 8).

5./ Nicolaus Armbrster (1698—1707) rückte 1707 zum ersten Pastoren hier selbst auf (siehe die Daten unter den ersten Pastoren Nr. 5).

6./ Christopherus Weltmann (bei Martens: Friedrich Christian Weltmann) (1707—11), geboren zu Hasbergen 1682 als Sohn des dortigen Pastoren Johann Bernhard Weltmann, wurde

hier ordiniert am 14. Sonntag n. Trin. 1707 durch den Superintendenten Goldwey zu Wittmund (Distr.) und ging von hier 1711 (Martens hat: 1712) nach Varel II, von dort 1721 als Adjunkt nach Holzwarden, wo er als Pastor 1736 starb.

7./ Gerhard Jacob Luntnerus (1711—19), aus Friedeburg in Friesland gebürtig, ordiniert in Aurich vom Superint. Goldwey, und starb unverehelicht am 27. Juli 1719, „vir pius et integerrimi cordis,“ setzt das Patrimonialbuch hinzu.

8./ Christianus Faselius (1720—46), kam (siehe oben unter Nr. 4) von der dritten Pfarre zu Sengwarden 1720 wieder hierher und starb hier am 29. (Martens hat: 21.) Dezember 1746 im 81. Lebensjahre.

9./ Johann Diedrich Grumbrecht (1747—58), aus Hannover gebürtig, wurde am Sonntag Kantate 1747 von Herrn Ehrenberg hier introduziert, heiratete die Tochter des ersten Pastoren hier selbst Nicolaus Armbrster und wurde schon zu dessen Lebzeiten zu seinem Nachfolger ernannt, folgte ihm dann auf der ersten Stelle 1758 (siehe unter den ersten Pastoren Nr. 6). — Während der Vakanz der zweiten Stelle, 1758—67 versah der erste Pastor den ganzen Dienst.

10./ Adam Levin Wardenburg (1767—81), geboren 1742 zu Oldenburg als Sohn des Justizrats und Oberinspektors über Varel und Kniphäusen, wurde 1767 hierher berufen, und nachdem er im September von Pastor Cromen aus Sengwarden ordiniert war, am 14. Sonntag n. Trinitatis 1767 vom Kanzleirat Brünings hier introduziert. Im Jahre 1781 (nicht 1782, wie Martens angibt) am 1. Sonntag n. Trin. kam er als Pastor nach Hatten und von dort am 28. August 1795 nach Abbehausen, wo er 1800 starb.

11./ Christopher Hinrich Upmann (1781 bis 1802), geboren 1752 zu Holle im Ravensburgischen, war vom Herbst 1775 an Informator zu Kniphäusen, wurde 1781 von der der Gräfin von Bentinck berufen, von Hofprediger Cromen und Pastor Grumbrecht, Past. prim. hier selbst, examiniert und durch letzteren am Bußtage, dem 7. Dezember, zu Fedderwarden ordiniert, darauf am 2. Advent 1781 hier introduziert. Im Jahre 1802 rückte er in die hiesige erste Stelle auf (siehe dort Nr. 7).

12./ Bernhard Wilhelm Doel (1802—09), geboren zu Zever am 15. August 1770 als jüngster Sohn eines dortigen Arztes Hinrich Doel, studierte 1789—91 zweieinhalb Jahre, examiniert 1791 Aug. 22 (sehr wohl bestanden), war dann Hauslehrer im Oldenburgischen und kam als Assistenzprediger zu dem hiesigen ersten Pastoren Grumbrecht (siehe dort unter Nr. 6), wozu er am 3. Pfingsttage 1800 ordiniert wurde von Pastor Cromen aus Sengwarden. Als Upmann, sein Vorgänger in Fedderwarden II, 1802 zum ersten Pastoren aufrückte, wurde er hier als zweiter Pastor am 3. Ostertage 1802 von Pastor Hansing aus Sengwarden introduziert. Im Jahre 1809 rückte er in die erste hiesige Stelle auf (siehe dort unter Nr. 8).

13./ Heinrich Christian Ludolph Wedemeyer (1809—16), geboren zur List bei Hannover am



5. Februar 1769 (berechnet nach seinem Alter beim Tode), als Sohn eines Landmanns. David Wedemeyer wurde 1809 zum zweiten Pastoren hier selbst berufen und rückte 1816 zum ersten auf (siehe die Reihe der hiesigen ersten Pastoren Nr. 9).

14/ Gerhard Christoph Fürgens (1816—19), geboren zu Oldorf bei Varel 1787 als Sohn eines Landmanns, wurde 1816 zum 2. Pastoren hierher berufen und starb als solcher am 28. September 1819 im Alter von 32 Jahren.

Von 1819 an bis zum 1. Mai 1841 blieb die hiesige zweite Pfarre unbefetzt, und der Inhaber der ersten Stelle versah allein den Dienst an der hiesigen Gemeinde, wozu ihm seit Mitte 1839 ein Afsistenzprediger zur Seite gestellt wurde.

15/ Georg Wilhelm Böttcher (1841—63), geboren zu Sengwarden am 22. Mai 1811 als Sohn des damaligen zweiten Pastoren daselbst, Georg Ludwig Christian Böttcher, war auf dem Gymnasium zu Lüneburg und studierte von Ostern 1832 bis dahin 1836 zu Göttingen, exam.: Michaelis 1836. Er wurde am 28. Juli 1839 in der Kirche zu Fedderwarden von Pastor Doel aus Sengwarden ordiniert und zugleich von dem damaligen ersten Beamten auf Knipshausen als Afsistenzprediger in Fedderwarden eingeführt. Er überkam am 1. Mai 1841 die zweite Pfarrstelle mit dem Auftrage, die Obliegenheiten des ersten Pfarrers hier selbst mit zu versehen und stand hier bis zum 10. Mai 1863, wo er als gewählter Pastor in Verne

introduziert wurde. Dort ist er am 23. August 1879 gestorben.

Seit 1863 ist die hiesige zweite Pfarrstelle vakant geblieben, indem dem jeweiligen ersten Pastoren die Dienstobliegenheiten an der ganzen Gemeinde übertragen sind.

Nur in den Jahren 1877—82, wo der erste Pastor hier selbst, Ritter; fränklichkeitshalber ständig beurlaubt war, trat als zweiter, d. h. diesmal allein diensttuender Pastor ein:

16/ Emil Friedrich Hugo Janßen (1877—82), geboren zu Zeven am 14. Juli 1844, studierte Mich. 1863 bis Ostern 1865 zu Jena, von da bis Mich. 1865 zu Berlin und von da bis Ostern 1867 wieder zu Jena, tent.: 1867 August 29, exam.: 1870 Juli 21, war 1868 Januar 31 bis September 1 als Afsistenzprediger nach Wüppels entsandt, wurde am 27. September 1868 (also noch vor seinem Examen) ordiniert und kam dann als Hilfs- und Vikarprediger nach Tettens, Wüppels, Pakens, Sillenstede, Delmenhorst und Wiefelstede. 1872 kam er als gewählter Pastor nach Hatten. Am 18. März 1877 wurde er mit 114 von 126 abgegebenen Stimmen (stimm-berechtigt 230) zum Pastoren in Fedderwarden II gewählt und am 3. Juni d. J. hier introduziert. Nach dem Tode des ersten Pastoren, Ritter, rückte er ohne Wahl mit dem 1. November 1882 zur ersten Stelle auf.

28. Ganderkesee.

Der Bericht des unter Nr. 14 angeführten Pastoren Müller, vom 21. November 1862, stammt aus den „Notizen“ des Pastoren Greverus (Nr. 13) und den Kirchenbüchern. Schon 1790 hatte ein gewisser Arens, der historische und statistische Nachrichten des Landes sammelte, bei Pastor Löscher (Nr. 11) angefragt, ob noch Nachrichten aus katholischer Zeit vorhanden wären, und nach einer noch vorhandenen Notiz zur Antwort erhalten: „Vom letzten katholischen Geistlichen ist ganz keine Nachricht vorhanden.“

1/ Werner Stein, nach den kirchl. Beiträgen wahrscheinlich von 1543—80. Laut Bericht: In einer fast unleserlich gewordenen Notiz im alten Kirchenbuch von 1667 glaube ich bei dem Namen Werner Stein die Jahreszahl 1542, sodann das Wort: „doenit“ und darnach „— 1586“ zu finden.

2/ Conrad Numundus (in den kirchl. Beiträgen: „D w m u n d u s um 1586“ bei Schanmburg: „Bismundus c. 1586“) trat das Pfarramt an 1586.

3/ Mag. Peter Ernst Mebesius (—1603) ein Sohn des Helmstedter Professoren Johann Mebesius und Enkel des Hofpredigers Mebesius zu Aurich. Wann er hier seinen Dienst antrat, ist hier nicht zu ermitteln. Er wurde 1603 nach Verne berufen (s. d. unter Nr. 5) und kam von dort 1607 an St. Jacob in Hildesheim, wo er noch 1620 lebte.

4/ Mag. Friedericus Mebesius (1603—28). Nach den kirchl. Beiträgen war er der Bruder des Borigen und starb hier ca. 1629. Schauenburg hat: „stirbt 1625.“ — Ein Sohn von ihm wurde Pastor in „Hude“ (s. d. unter Nr. 6).

5/ Arnoldus Fabricius (1629—56), war geboren 1599 und starb hier im 57. Lebensjahre, nachdem ihm seit Ostern 1652 sein Nachfolger adjungiert gewesen war.

6/ Thaddäus Theodorici (1656—93), geboren zu Butterburg (Rp. Esensham) am 31. März 1622 als Sohn des Tijorek Jülffen, wurde Anfangs im Elternhause unterrichtet, dann vier Jahre von Pastor Edo Faselius in Schwei und endlich bis 1644 auf dem Gymnasium zu Zeven, studierte drei Jahre zu Rostock und ward dann drei Jahre aus Mittellosigkeit Hauslehrer, vorübergehend in Leipzig, Jena und Wittenberg. Zu seiner Zeit wurde 1679 der Kirchturm von den Franzosen abgedeckt und das Kupfer, mit dem er gedeckt war, nebst einer der Glocken fortgeschleppt. Er hat 1667 (nach Sello 1660) das älteste noch vorhandene Kirchenbuch zu führen begonnen. 1684—92 war ihm sein Sohn Mag. (Theodor) Reinhard Theodorici adjungiert, der hier am 1. Juni 1692 noch vor seinem Vater starb. Der Vater starb im August 1693.

7/ Johann Bernhard Bornholt (1693—1706), geboren in der Kremppe im Holsteinischen, war seit

